

Kostenaufstellung für Meisterschulen im Schreiner-Handwerk, Teile I bis IV

mit Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) „Meister-BAföG“

Stand: 24.07.2026

Beispielrechnung

	Lehrgangsgebühren	Prüfungsgebühren*	Lernmittel**	Gewerkspezifische Prüfungsgebühren**
Teil IV	780,00 €	180,00 €	130,00 €	Keine
Teil III	1.955,00 €	180,00 €		Keine
Teile I und II	8.490,00 €	630,00 €	440,00 €	1.511,00 € + 600,00 € Exkursion
Summe:	11.225,00 €	990,00 €	570,00 €	2.111,00 €

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren		12.215,00 €
Zuschuss AFBG	50 %	- 6.107,50 €
Darlehen		= 6.107,50 €
Erlass der KfW-Bank bei Bestehen (Erfolgsbonus)***	50 %	- 3.053,75 €
Restdarlehen bei Bestehen der Prüfung		= 3.053,75 €
Lernmittel**		+ 570,00 €
Zusätzliche Prüfungskosten**		+ 1.511,00 €
Exkursion		+ 600,00 €
Kosten des Teilnehmers bei Bestehen der Prüfung		= 5.734,75 €
Meisterprämie		- 1.500,00 €
Kosten nach Abzug aller Förderungen		= 4.234,75 €

*Prüfungsgebühren werden grundsätzlich nur auf Nachweis erstattet

**Keine AFBG-Förderung

***Dieser Erlass wird nur auf Antrag bei der KfW-Bank mit beglaubigtem Prüfungszeugnis gewährt

Zusätzlich kann bei Vollzeitmaßnahmen ein monatlicher Beitrag (Zuschuss + Darlehen) zum Lebensunterhalt vom Staat beantragt werden. Unter www.aufstiegs-bafoeg.de finden Sie hierzu weitere Informationen, auch einen Förderrechner.

Die Hälfte der förderfähigen **Materialkosten** von ca. 2.500,- € bis 3.500,- € für das Meisterstück können auf Nachweis im Rahmen eines Darlehens mit bis zu 2.000,- € gefördert werden (50 % Zuschuss, 50 % Darlehen).

Rückzahlung des Darlehens

Das Darlehen ist während der Dauer der Maßnahme sowie einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren zins- und tilgungsfrei. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von 10 Jahren in Raten von mindestens 128,- € monatlich zurückzuzahlen.

Bei weiteren Fragen beraten wir Sie gerne am Telefon 07731/83277-589 oder per E-Mail meisterschulen@hwk-konstanz.de